

Auszug aus: „Mit kühlem Kopf“, München 2022. (Hanser)

3. Kapitel: Der starke Staat

I. Wo bleibt die Unternehmensebene?

Die Rolle des Individuums haben wir im letzten Kapitel anhand der Doktrin vom großen Unterschied ganz gut umrissen. Wenn man nun den Überschriften der Kapitel glauben darf (und ja, das darf man), geht es in diesem Kapitel mit staatlichen Verpflichtungen und Maßnahmen weiter. Wieso aber das? Wenn es eine Mikroebene des individuellen Handelns gibt, dann wäre als nächstes die Mesoebene einzufügen, sinnvollerweise beschrieben als *die Ebene unternehmerischen Handelns*. Soll die ganz fehlen? Nein, denn dem dient dieser Abschnitt. Einerseits will ich den Unterschied individueller und unternehmerischer Pflichten herausarbeiten und andererseits will ich eine Abgrenzung zur immer bekannter werdenden Gemeinwohlökonomie versuchen.

Zwar ist „Corporate Social Responsibility“ inzwischen bei den meisten Unternehmen angekommen, aber leider bewirkt das nicht, dass sie auf dem richtigen Kurs wären, zu Helden der Transformation zu werden. Zwar werden Produkte relativ gesehen immer effizienter, aber man scheut sich, sich an absoluten Zielen und Zahlen, die man aus der Wissenschaft beziehen könnte, zu orientieren. So wie die Politik beispielsweise mit dem 1,5° Ziel Verfahren ist. *Es werden zwar Produkte vertrieben, die besser sind als die der Konkurrenz, aber gleichzeitig können diese Produkte ökologisch unverträglich sein.* Daher will ich einen neuen Ansatz skizzieren und wieder von einer Transformationsfalle warnen.

Ich gehe von den Menschenrechten (MR) aus, nicht zuletzt weil diese (wenigstens in unserem Kulturkreis) populär und weitgehend akzeptiert sind (Gesang 2016). Die Menschenrechte sind eigentlich an Staaten adressierte Forderungen, die Individuen zu schützen. Nun ist es jedoch auffällig, dass die Macht der Nationalstaaten zunehmend verfällt. Zwar leben wir noch nicht

wie in manchen Science-Fiction-Filmen in von Warlords regierten Wüsten oder in von Konzernen gesteuerten Megacitys. Aber man würde die reale Entwicklung ignorieren, wenn man nicht die zunehmende Macht der Unternehmen anerkennt und sie damit konfrontiert, dass Macht eben auch verpflichtet. Sonst entlässt man Nationalstaaten aus der Verantwortung, ohne neue Adressaten für diese zu finden. Aufgrund dieser Machtverlagerung ist es eine sinnvolle Überlegung, zu schauen, welche Menschenrechte sich auf Unternehmen herunterbrechen lassen. Auch wenn das heißt, den Bock zum Gärtner zu machen. Das können wir heute sowieso kaum noch vermeiden, so absurd ist die Situation, in die wir uns gesteuert haben. Soziale und wirtschaftliche Menschenrechte sind sowohl für Staaten wie auch für Unternehmen anwendbar. Man muss sie entsprechend interpretieren und ausfindig machen, welche konkreten Handlungsnormen diese Rechte zur Folge haben. *Um konkrete Verpflichtungen aus den MR zu gewinnen, kann man auf internationale Abkommen zurückgreifen.* Auf dieser Basis haben mehrere Institute und Initiativen versucht, die Menschenrechte in Form von Katalogen auf Unternehmen herunterzubringen (HRCA 2006; DGCN et al. 2012). So lassen sich halbwegs konkrete Prinzipien wie dieses gewinnen:

Unternehmen müssen tolerieren, dass sich Gewerkschaften bilden, müssen Versammlungsfreiheit für diesen Zweck gewähren und dürfen Arbeiter nicht aufgrund ihres sozialen Engagements benachteiligen (HRCA 2006, 31-34).

Es gibt auch interpretationsbedürftigere Regeln, bei denen erst zu klären ist, wie man beispielsweise Worthülsen wie „Recht auf Gesundheit“ oder noch besser „Recht auf adäquate Entlohnung“ mit Leben füllt. Da bleibt dann oft nur die Angabe eines Verfahrens übrig, d. h., dass die Füllungen dann im „Stakeholder-Dialog“ mit den beteiligten Anspruchsgruppen auszuhandeln sind. Auch solche verschwurbelten Regeln kann man mit den Menschenrechten begründen (ein Katalog von 16 Normen findet sich in Gesang 2016, 154-161). Das ist für die konkrete Ausgestaltung der Arbeitswelt einiges, aber bezogen auf die Klimawende bedeutet

das Ergebnis eher eine Fehlanzeige. Es sind insbesondere Regeln, die den Auftritt eines Unternehmens in Entwicklungs- und Schwellenländern betreffen und andere Kontexte nicht erfassen. *So kann die Orientierung an den Menschenrechten nur eine Basismoral begründen*, zumal eine grundlegende Schwäche verbleibt: Diese Regeln hauen Unternehmen primär an Punkten auf die Finger, die besagen, was Unternehmen unterlassen sollen, um anderen nicht zu schaden. Aber sie formulieren weniger Pflichten für ein strahlend und aktiv gelebtes Heldentum eines Unternehmens. Da enden MR häufig als ausgefranste Bettvorleger.

Diesen Unterschied bestimmt man traditionell durch die Begriffe negative und positive Rechte bzw. Pflichten. *Negative Pflichten* bestehen darin, etwas zu unterlassen, etwa andere nicht zu schädigen. *Positive Pflichten* gebieten etwas zu tun, z. B. anderen zu helfen. Während negative Pflichten jedenfalls verbindlich sind, wird aktive Hilfe beispielsweise in der Common Sense-Moral oft als bloße Zugabe verstanden, was ich kritisiere (Gesang 2016, 163). In diesem Sinne füge ich den eher negativ orientierten Menschenrechten einige Regeln hinzu, die positive Pflichten für alle Adressaten der Pflichten formulieren. Gemeinsam mit 16 aus den Menschenrechten ableitbaren Regeln stellen sie das normative Gerüst der Menschenrechtsethik und meine Antwort auf die Frage nach den ethischen Pflichten des Unternehmens dar (vgl. Gesang 2016, Kpt. 5). Diese Pflichten müssen allerdings begrenzt sein, sonst verschrecken sie auch Ottonormalunternehmer eher als zu motivieren. Hier bietet sich etwa die Psychologie als weise Weggefährtin an. Sie beschreibt, wie hoch man Forderungen stellen darf, ohne dass ihre Höhe entmutigt und überfordert. Diskutieren wir im Kurzdurchlauf drei Regeln, um die ich Menschenrechte erweitern will (ich nenne sie „Zusatzregeln“). Sie sind bei der Frage nach den „Klimawirkungen des Goldscheffels“ besonders betroffen. Eine Regel, die Unternehmen in die Pflicht nimmt, aktiv und begrenzt zur Verbesserung der Welt beizutragen, lautet:

Zusatzregel Spendenpflicht: Ein Unternehmen soll die ethische Initiative – wo sie am nützlichsten ist – ergreifen und dafür mindestens 1,5 Prozent seines Jahresgewinns einsetzen. Es sei denn, das Unternehmen gerät dadurch nachweislich in Existenznot.

Diese Regel sichert, dass Unternehmen auch aktiv im Rahmen ihrer Möglichkeiten das Wohlergehen auf der Welt vermehren. Wenn ein Unternehmen also „das Richtige“ tun will, sollte es sich selbst zu dieser Regel verpflichten. Dann wird das Unternehmen an der von der Moral empfohlenen Stelle aktiv: da, wo das Leid am größten und die Hilfe effizientesten ist. Wie wir nun wissen, sind das Stellen, an denen Mehrfachwirkungen zu erreichen sind. Um diese Stellen zu identifizieren, kann man Studien befragen. Hier lässt sich parallel zu den Fallen, die auf das Individuum lauern, eine Transformationsfalle vermuten:

Transformationsfalle: Auch Unternehmen sollten nicht versuchen, allein durch interne, den eigenen Betriebsablauf betreffende Maßnahmen ihren ökologischen Fußabdruck direkt zu verbessern, auch wenn sie als Akteure auf der öffentlichen Bühne dennoch auch interne Maßnahmen einleiten sollten (s.u.). Auch sie sollten effizient sein und ihr Geld einsetzen, um gemäß der Doktrin vom großen Unterschied zu handeln und durch „unternehmensexternes“ Engagement im Lichte der besagten Zusatzregel zu glänzen.

Viele Unternehmen spenden auch derzeit aktiv und in ähnlicher Höhe. Das geschieht meist im Kultursektor, etwa für spektakuläre Projekte wie die Mundarttage der lokalen Bankfiliale, die irgendeinem Vorstand besonders am Herzen liegen. So spendete die Deutsche Bank 2013 1,3 Prozent ihres Jahresverdienstes, die Commerzbank spendete rund zwei Prozent. Das entspricht natürlich nicht unserer Zusatzregel. Die Zusatzregel lenkt solche Ausgaben zu den Bedürftigsten und macht die Moral gleichwohl nicht zur Konjunktursache, da die übrigen aus den Menschenrechten ableitbaren Normen jederzeit einzuhalten sind. Die Spendenpflicht ist abhängig vom Unternehmenserfolg aussetzbar. Das soll Akzeptanz sichern, denn wenn Unternehmen aufgrund von Spenden den Betrieb einstellen müssten, hätte dies bald das Ende

der Spendenpflicht zur Folge. Dass bei den Finanzen der Hammer hängt, braucht nicht diskutiert zu werden. Die Unternehmen sollen Spenden aber nicht nach Gutdünken aussetzen können. Wenn sie moralisch sein wollen, haben sie im Stakeholderdialog eine Pflicht darzulegen, dass es ihnen so schlechtgeht, dass sie sich nicht erlauben können, der Spendenpflicht nachzukommen. Da eine solche Erklärung das Unternehmen auf dem Kapitalmarkt nicht gerade attraktiv macht, wird sie im Regelfall unterbleiben. Die Pflicht auf 1,5 Prozent zu begrenzen, ist zum einen der Durchsetzbarkeit geschuldet, die hier auch durch das Maß des üblichen Spendenaufkommens von Unternehmen definiert wird. Weiterhin kommen erhebliche Summen zusammen, wenn man Beiträge in dieser Höhe von Unternehmen erwarten könnte. Zum anderen sollte das Unternehmen sich auch teuren internen Maßnahmen unterziehen und auf Gewinn geeichte Körperschaften wie Unternehmen sind in der Regel noch weniger als Privatperson geneigt, den harten Diktaten der Moral zu folgen.

Zusatzregel Rechte zukünftiger Generationen: Jeder in Zukunft geborene Mensch hat MR und Staaten und Unternehmen sind gehalten, diese Rechte zu wahren.

Über diese Zusatzregel gelangt das gesamte Nachhaltigkeitsproblem, das die MR-Normen weitgehend ausklammern (Ausnahme vielleicht: DGCN et al. 2012, 43), in den Fokus. Klimagasschweineereien von Unternehmen werden so zu einem ethischen Thema. Ob schon die MR Generationengerechtigkeit beinhalten, ist umstritten. G. Lohmann etwa verneint das: „Ein etwaiges Menschenrecht auf gesunde Umwelt endet an den Grenzen gleichzeitig lebender ‚naher‘ Generationen.“ (Lohmann 2012, 441) Es wäre nun zu klären, was Unternehmen tun sollten, die diese Regel artig befolgen. Das soll im Ansatz versucht werden: Ein Unternehmen soll seinen Stoff-, Schadstoff- und Energiedurchsatz so gering wie möglich halten und nach Möglichkeiten forschen bzw. Forschung unterstützen, das zu erreichen. Dennoch eingesetzte Energie sollte zum größtmöglichen Anteil aus erneuerbaren Energien

gewonnen werden. Zudem sollten Unternehmen nicht in Projekte investieren, die fossile Energien massiv fördern. Einige Überlegungen, wie man das konkretisieren könnte, sind möglich:

- 1) Klimagase: Ein Unternehmen soll seine Klimagasemissionen ständig reduzieren und sich dabei an der global angestrebten Reduktionsquote von sechs Prozent pro Jahr orientieren (Pachauri et al. 2014, 97), die benötigt wird, um wenigstens das Zwei-Grad-Ziel zu erreichen. Zudem sollte es einen öffentlichen Plan mit Etappenzielen vorlegen, wie es diese Reduktion gestalten will. Bei Abweichungen vom Plan oder der Sechs-Prozent-Richtmarke, sollte eine öffentliche Begründung erfolgen.
- 2) Kreislaufwirtschaft: Ein Unternehmen soll möglichst große Mengen seines Outputs wiederverwerten, bzw. wiederverwertbar gestalten und so einen geschlossenen Wirtschaftskreislauf fördern.
- 3) Produktdesign: Ein Unternehmen soll seine Produkte möglichst für die Ewigkeit, statt für den Schrottplatz auslegen und sie reparaturfreundlich gestalten.
- 4) Umweltmanagement/Ökobilanz: Ein Unternehmen soll (ab einer bestimmten Größe) ein Umweltmanagementsystem installieren und über seine Bemühungen Auskunft geben, das Klima zu verbessern. Jede Präsentation der Unternehmensbilanz soll von einer Präsentation der Ökobilanz (ökologische Buchhaltung) begleitet werden, für die man sich branchenübergreifend auf einen Berichtsmaßstab zu einigen hat, der Vergleichbarkeit ermöglicht (Schick 2014, 168). Zusammenfassend können wir mit Elisa Doolittle aus „My fair Lady“ ausrufen: „Oh wäre det nich wunderschön?“¹

¹ Gefragt, wieso Unternehmen sich so verhalten sollten, kann ich nur sagen: Ich fürchte, trotz all der Vorteile (Win-Win-Verhältnisse, Imagegewinne, usw.) werden sie dies mehrheitlich nicht tun, zumindest solange politische Anreize fehlen. Ich will aber herausarbeiten, was Unternehmen tun *sollten*, um die Klimakrise zu bekämpfen, damit das als normative Richtschnur jedenfalls einmal feststeht. Was de facto getan wird, steht auf einem anderen Blatt. Jedenfalls sitzt hier der Staat an den Stellschrauben, weshalb ich seine Rolle in diesem Kapitel auch ausführlicher behandle.

Wie der Fall des Siemens-Konzerns lehrt, der trotz aller Schelte durch die Schüler der Nation an seiner Rolle als Zulieferer für den indischen Energiekonzern Adani in Australien festhielt, brauchen wir auch eine Überprüfung der zukünftigen und bestehenden, schon vertraglich fixierten Investitionen in fossile Energien. Wenn alle bereits geschlossenen Verträge in diesem Sektor erfüllt werden, ist das 2° Ziel wahrscheinlich nicht zu halten. *Es gilt also, solche Geschäfte zu vermeiden, die die Energieversorgung langfristig auf fossile Energien festlegen.* Natürlich soll die Regel nicht jede Reparatur bestehender Kohlekraftwerke untersagen. Man muss also unterscheiden, ob Investitionen die Vorherrschaft fossiler Energien massiv unterstützen oder ob sie Bestände fossiler Energien konservieren, die politisch nicht zur Disposition stehen. Man kann sich natürlich fragen, ob die kleine Rolle die Siemens in Australien spielt, eine massive Unterstützung darstellt. Aber hier geht es weniger um die kleine Zulieferung von Signalanlagen durch Siemens, als um ein Symbol, wie es Großkonzerne mit der Vertragstreue halten. Dieses Symbol hat Siemens gesendet und damit eine fossile Zukunft massiv unterstützt.²

Wieso aber überhaupt in oft teure unternehmensinterne Maßnahmen investieren und nicht alles verfügbare Geld spenden? Beim Individuum waren wir ja der Meinung, dass direktes Umstellen des ökologischen Fußabdruckes nur erfolgen sollte, wenn es eine Low-Cost-Option ist. Allerdings gibt es empirische Befunde, dass Unternehmen, die rein auf externe Maßnahmen setzen, nicht glaubwürdig sind (vgl. Schons, Steinmeier 2015). Die Kunden glauben von solchen Unternehmen, dass sie nur „greenwashing“ betreiben, also eine Show abziehen. Insofern könnte ein Verzicht auf interne Maßnahmen direkt den Profit mindern. *Unternehmen sind wie Staaten öffentliche Akteure, ihre Pflichten unterscheiden sich also von denen des Einzelnen.* Gleichwohl könnte man darüber nachdenken, bestimmte Verrechnungen

² Ob meine Unternehmensethik um eine Regel ergänzt werden muss, die allgemein die Qualität unternehmerischer Investitionen prüft, kann hier offenbleiben. Eine der hier nicht erwähnten Zusatzregeln könnten dies leisten und die Unternehmensethik soll ja nur eine Basismoral liefern, die zum Beispiel durch die ehrgeizigere Gemeinwohlökonomie ergänzt werden könnte (s.u.)

zuzulassen: Wenn eine Erhöhung der 1,5%-Spendenpflicht viel effizienter ist als betriebsinterne Umstellungen, könnte man bis zu einem gewissen Grade die Spenden erhöhen und das auf fehlende Umstellungen anrechnen. Grenzen dafür muss letztlich das Unternehmen selbst definieren, da die Trennung intern-extern primär betriebswirtschaftliche Gründe hat, es also mit deren Aussetzung zugunsten von Spenden ein wirtschaftliches Risiko eingeht, das es selbst abschätzen muss.

Zusatzregel Politisches Engagement: Wenn Unternehmen und Staaten politischen und wirtschaftlichen Einfluss gegenüber Dritten geltend machen können, sollen sie auf eine Förderung der MR+-Normen und allgemeiner politischer MR hinarbeiten.

Unternehmen müssen insbesondere dann politisch einspringen, wenn Staaten ihre Pflichten nicht mehr wahrnehmen. Gleichzeitig müssen Unternehmen Staaten, die ihren Teil der moralischen Pflichterfüllung selbst auf demokratischem Wege regeln können, den Vortritt lassen (Kolstad 2012, 280f.). Das wird ergänzt durch eine Pflicht, Staaten „vor sich her zu treiben“, also ehrgeizigere Regelungen zu fordern, als diese anbieten und Allianzen zu bilden, um solche Ziele zu erreichen. Leider sieht die Realität bislang so aus, dass getriebene Staaten weniger wegen ihres Moraldefizits getrieben werden als wegen scheinbar zu geringer Vorteile für Konzerne. Bislang ist der gerade beschriebene Einflusskanal also meistens noch verstopft, aber nach einer moralischen Rohrreinigung muss man anerkennen, dass ein Rohr in der Erde liegt, das sich prima in diesem Sinne nutzen ließe.

Ist aber die *Gemeinwohlökonomie* (GWÖ) nicht anspruchsvoller und zudem ein bereits in der Praxis etabliertes, unternehmensethisches Verfahren? Wozu das Rad zweimal erfinden? Und wird hier nicht die geforderte Rohrreinigung erreicht, indem die Machtverhältnisse in Unternehmen neu justiert werden?

Die GWÖ ist eine Bewegung alternativen Wirtschaftens, die, aus den Gebirgen des kleinen Österreich kommend, die Welt erobern will. Das klingt schon einmal sympathisch, aus dem

Stoff sind Heldengeschichten gemacht. *Erstes Ziel ist die systematische Erfassung aller ethisch relevanten Größen des Wirtschaftens eines Unternehmens in einer extern überprüften Gemeinwohlökonomiebilanz.* Dazu wird eine Matrix verwendet, die zum Beispiel angibt, wie nachhaltig oder menschenrechtsbasiert die Zulieferer eines Unternehmens sind, woher es Geld zu seiner Finanzierung nimmt, ob es in Problembranchen wie Waffenhandel oder Atomenergie tätig ist, wie es Mitarbeiter und Konkurrenten behandelt usw. Jede positive oder negative Aktivität wird mit Plus- oder Minuspunkten bewertet und es ist eine gewisse Punktzahl erforderlich, um sich GWÖ-Unternehmen zu nennen. Nach oben sind der Fantasie wie immer keine Grenzen gesetzt. Sodann wird der Appell formuliert, dass GWÖ-Unternehmen öffentlich gefördert werden.

In einem zweiten Schritt zeigt die GWÖ dann ihre wahren, antikapitalistischen Klauen, auf dem Weg zur totalen moralischen Rohrreinigung: In der GWÖ erwirtschaften die Unternehmen weiterhin Gewinne, dürfen diese aber nur noch gemäß den Gemeinwohlinteressen verwenden (Felber 2018, 46). Finanzinvestments, Firmenübernahmen, Fusionen und Parteispenden sind allerdings ebenso wenig erlaubt wie die Auszahlung finanzieller Gewinne an Eigentümer (Felber 2014, 49–56). *Unternehmen werden somit auf das Geschäftsmodell „Social Business“ umgestellt, Gewinne dienen nicht mehr der Bereicherung der Eigentümer.* Ebenso soll das gegenwärtige Finanzsystem demokratisiert werden, sodass unser Geld *innerhalb* der Wirtschaft nicht länger Zweck, sondern Mittel ist (Felber 2014, 14). Um ebendies zu erreichen, muss das Geld den Status eines öffentlichen Gutes erhalten, und niemand darf mehr von diesem System ausgeschlossen werden (Felber 2014, 47). Das klingt nach Zuständen wie in dem Märchen „Sterntaler“ der Brüder Grimm, nach dem „tapferen Schneiderlein“ nun schon das zweite Märchen, das wir verstaubten, dicken Ledereinbänden bzw. Wikipedia entreißen konnten. Offenbar dient das Buch nicht nur der Renaissance des Fantasyromans, sondern ist von dem ökologischen Gedanken der Bewahrung der Artenvielfalt durchdrungen.

Um demokratische Strukturen zu ermöglichen, muss auch die Demokratie unter dem Deckmantel der Gemeinwohlökonomie weiterentwickelt werden. Die Grundidee ist, dass der eigentliche Souverän, der Bürger, weiterführende Rechte besitzen soll. Hierzu wird zunächst ein demokratisch gewählter Konvent (bestehend aus verschiedenen Vertretern der EU-Mitgliedsstaaten) ins Leben gerufen, der die EU-Verfassung neu schreibt (Felber, 2018, 142). Aber nicht nur auf EU-Ebene, sondern auch in anderen Bereichen soll es Konvente geben: in den einzelnen Gemeinden, zu Fragen der Bildung, der Wirtschaft, der Medien. Diese haben die Aufgabe, die direkte Demokratie zu stärken, sodass jeder Bürger Gesetze in die Wege leiten kann, über die ggfs. vom Souverän abgestimmt wird. Soviel zur angestrebten totalen moralischen Rohrreinigung.

Es geht mir im Folgenden nicht darum, die GWÖ umfassend zu kritisieren. So ist es mir halbwegs egal, ob sie nun marktwirtschaftlich genannt werden sollte oder antikapitalistisch (vgl. Steigenberger 2013). Mich interessiert hier, inwiefern sie unserem *Leitziel Klimaschutz* gerecht wird. Da gilt: Ökologie insgesamt geht in einige Kategorien ein, in denen Matrixpunkte vergeben werden. Wenn diese aber fehlen, kann man dies an anderer Stelle ausgleichen, *alles ist mit allem verrechenbar*. Das würde ich auch nicht für betrüblich halten, aber mit Klimaschutz, sind nicht so viele Punkte zu machen, dass dieses Ziel nicht leicht mit irgendwelchen sozialen Errungenschaften verrechnet werden kann. *In der GWÖ hat Klimaschutz keinen Primat*, man muss ihn nicht unbedingt betreiben. Das ist in der MR+-Moral anders, denn jedes Unternehmen ist an die Zusatzregeln gebunden. Zwar wird in der Matrix der GWÖ gemeinnütziges Engagement der Firmen, also beispielsweise Spenden, auch beachtet. Aber die Spenden werden nicht nur da bepunktet, wo sie am meisten Effekt machen. *Dass ich die GWÖ für nicht durchsetzbar halte, da sie missachtet, dass wir mehrheitlich „Möchte-Gern-Homines-Oeconomici“ sind*, kommt hinzu. Die totale moralische Rohrreinigung wird erzielt, aber zugleich erschummelt. Es bleibt offen, weshalb die Menschen, die hinter den Unternehmen stehen, beim Laster der Habgier Umkehr und Buße

tun. Ich bin ein Fan von totaler moralischer Rohrreinigung, glaube aber, dass Unternehmen, die dieses Produkt anbieten, nicht reich werden. Gleichwohl könnte man meinen Ansatz, mit dem Primat der Ökologie und die Gemeinwohlökonomie kombinieren, die zum Beispiel auch darauf schaut, was Unternehmen inhaltlich für Geschäfte machen. Soweit zur Unternehmensebene.